

## **Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität zu Köln**

### 1. § 2 (1) wird wie folgt neu gefasst:

#### § 2 Höhe der Beiträge

(1) Der allgemeine Studierendenschaftsbeitrag beträgt pro Semester 10,42 €, der Beitrag zum Studierendensport 1,25 €, der Beitrag zum Semesterticket pro Semester 95,10 €. Zusätzlich beträgt der Beitrag zum NRW-Ticket 37,10 €. Vom allgemeinen Studierendenschaftsbeitrag sind 2,10 € den Studierendenschaften der Fakultäten pro Student/in zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind den Studierendenschaften der Fakultäten angemessene Gelder für Aufwandsentschädigungen zur Verfügung zu stellen und Beiträge für die uni-weite Zusammenarbeit der Fachschaften im Haushaltsplan vorzusehen.

### 2. § 7 (1) wird wie folgt geändert:

#### § 7 Übergangs- und Schlussbestimmung

(1) Die Neufassung des § 2 (1) tritt zum Sommersemester 2009 in Kraft.

Diese Änderung wurde am 18. Juni 2008 vom Studierendenparlament beschlossen und am 25.08.2008 vom Rektorat genehmigt.

Für das Studierendenparlament  
der Universität zu Köln

Für das Rektorat  
der Universität zu Köln

**Oliver Jesper**  
1. AStA-Vorsitzender

**Prof. Dr. Axel Freimuth**  
Rektor